

Hinweisblatt für Prüfungen an der DHBW Mannheim

1. Hygieneregeln

Grundlegende Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung sind wichtig. Hierzu gehören an erster Stelle die Hygiene- und Abstandsregeln. Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, sind hierüber unterwiesen worden (Hygiene- und Abstandsregeln der DHBW Mannheim) und müssen diese beachten.

2. Sonderfall Prüfungen

Folgende Verhaltensregeln sind (als Zusammenfassung und Ergänzung der o.g. Hygieneregeln) für Studierende und Prüfungsaufsichten an der DHBW Mannheim bindend:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist grundsätzlich einzuhalten.
- Die Prüfungsräume sind einzeln (Mindestabstand) zu betreten und wieder zu verlassen. Die Zugänge sind stets frei zu halten.
- Maskenpflicht: Den Nasen-Mundschutz erst nach Erreichen des Prüfungsplatzes abnehmen. Er ist bei Verlassen des Prüfungsplatzes (z. B. zur Abgabe der Klausur) wieder anzulegen.
- Die Prüfungsunterlagen werden am Prüfungsplatz (soweit möglich in einem Umschlag) bereitgestellt und sind nach Ende der Bearbeitungszeit (in diesem Umschlag) in einen bereitgestellten Behälter bei der Aufsicht abzulegen.

An der DHBW sind nur die für die Prüfungen erforderlichen Gebäude/Räume geöffnet bzw. zugänglich. Zwischen den einzelnen Klausuren ist ein Zeitfenster eingeplant, in dem die Prüfungsräume (Tische, Stühle, Türdrücker etc.) durch eine Wischdesinfektion gereinigt und gelüftet werden.

Niemals krank zur Prüfung! Studierende oder Aufsichtspersonen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen nicht zur Prüfung erscheinen, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Falls Studierende aufgrund einer Covid19-Infektion in Quarantäne sind oder geraten, leiten diese einen entsprechenden Nachweis vor Prüfungsbeginn der zuständigen Studiengangleitung zu. Studierende, die innerhalb von 14 Tagen vor Prüfungstermin nachweislich Kontakt mit einer an Covid19 erkrankten Personen hatten, müssen dies schriftlich erklären und dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Bei anderen Erkrankungen gelten die allgemeinen Regeln zum Prüfungsrücktritt und zur Organisation von Nachschreibeklausuren.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes bestätigt.

Vor- und Zuname:

Kursbezeichnung:

Ort, Datum, Unterschrift